



Amtsblatt

Nr. 31/2013

20. September 2013

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen hier: Umlegungsverfahren VII „Innenstadt-Südwest“	219
2	Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle West - für den Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals	220
3	Feststellung des Jahresergebnisses 2012 des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR und Verwendung des Jahresgewinns	222

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Bekanntmachung

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen

Umlegungsverfahren VII „Innenstadt-Südwest“

Der nach § 76 Baugesetzbuch gefasste Beschluss (Vorwegentscheidung) des Umlegungsausschusses vom 11. Juni 2013 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse und der sonstigen Rechte für die nachstehend bezeichneten und zum Umlegungsgebiet VII „Innenstadt-Südwest“ gehörenden Grundstücke ist am 04.08.2013 unanfechtbar geworden:

- | | |
|------------------|--|
| 1.) Grundstück: | Mauerstraße |
| Ordnungs-Nr.: | VII/ 2 |
| Miteigentümerin: | Stadt Lünen |
| Grundbuch von: | Lünen, Blatt 10282 |
| 2.) Grundstück: | Roggenmarkt 3 |
| Ordnungs-Nr.: | VII/ 2.1 |
| Eigentümer: | Herr Christoph Engelke |
| Grundbuch von: | Lünen, Blatt 7532 |
| 3.) Grundstück: | Mauerstraße 77 |
| Ordnungs-Nr.: | VII/ 2.3 |
| Eigentümer: | a) Herr Dr. Christian Lüdke
b) Frau Kerstin Lüdke, geb. Seidel - zu ½ - |
| Grundbuch von: | Lünen, Blatt 7827 |
| 4.) Grundstück: | Kurze Straße 2 |
| Ordnungs-Nr.: | VII/ 2.4 |
| Eigentümer: | Herr Gerhard Knüpp |
| Grundbuch von: | Lünen, Blatt 7866 |
| 5.) Grundstück: | Mauerstraße 38 |
| Ordnungs-Nr.: | VII/37 |
| Eigentümerin: | Frau Simone Steffen |
| Grundbuch von: | Lünen, Blatt 15705 |
| 6.) Grundstück: | Mauerstraße 40 |
| Ordnungs-Nr.: | VII/40 |
| Eigentümerin: | Frau Gundula Steffen |
| Grundbuch von: | Lünen, Blatt 16346 |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird nach § 71 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung des Zeitpunktes seiner Unanfechtbarkeit tritt der Beschluss in Kraft.

Lünen, 10.09.2013
Der Vorsitzende

(Siegel)

gez. Sievers

Sievers
Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle West - vom 03.09.2013 -Az.: 3400P-143.3/0167- für den Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals von km 11,120 bis km 14,140 Nordufer und von km 11,400 bis km 14,158 Südufer unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden (Los 3) nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle West - hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749), am 03.09.2013 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 09.10.2013 – 22.10.2013

jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der Stadt Lünen, Abteilung Stadtplanung, Technisches Rathaus, 3. Etage, Zimmer-Nr. 315, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen (Dienststunden: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr).

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle West -, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 27 a VwVfG zusätzlich im Internet veröffentlicht. Die Internetadresse lautet:

http://www.wsd-west.wsv.de/aktuelles/Planfeststellung/Planfeststellungsbeschluesse/DHK_Los_3.html.

Im Auftrag
Nissen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresergebnisses 2012 des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR und Verwendung des Jahresgewinns

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR hat in seiner Sitzung am 04.09.2013 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“ vom 03.11.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.09.2010 beschlossen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR SAL beschlossen, vom Jahresüberschusses 2012 in Höhe von Euro 1.808.885,12 einen Teilbetrag in Höhe von Euro 845.638,64 an den Haushalt der Stadt Lünen als Eigenkapitalverzinsung gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt Lünen vom 03.04.2003, 02.03.2006 sowie 06.12.2012 abzuführen und den restlichen Teilbetrag des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von Euro 963.246,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Vorstand des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 in Form der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie der Lagebericht (Anlage 4) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, Borker Str. 56 – 58, 44534 Lünen, Bürogebäude 1, EG, Zimmer 09 an den Werktagen Montags, Dienstags, Donnerstags von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, Mittwochs von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und Freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 18.08.2013 erteilt.

Lünen, den 17.09.2013



Matthias Buckesfeld
Technischer Beigeordneter